



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Errichtung von Windenergieanlagen, hier Windpark Alfstedt-Ebersdorf (Anlagen 1, 2, 4 - 6)
Antragsteller: Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG
Befristete Änderung Schattenwurf und nächtliche Immissionswerte gemäß § 31k BImSchG
Feststellung des Ergebnisses der UVPG-Vorprüfung gemäß § 9 UVPG

Für den o.a. Windpark wurde gemäß § 31k BImSchG eine längstens bis zum 15.04.2023 befristete Abweichung zur Änderung von den in der Genehmigung enthaltenen Regelungen zum Schattenwurf sowie zu den nächtlichen Immissionsrichtwerten beantragt. Die in § 31k BImSchG genannten Voraussetzungen liegen vor.

Im Rahmen des Abweichungsverfahrens war auch eine allgemeine Vorprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Die im Rahmen der Prüfung des Abweichungsantrags erforderliche Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass gemäß Nr. 3.5 der Anlage 3 zum UVPG auch die Dauer der Auswirkungen zu berücksichtigen sind.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 10.11.2022
Der Landrat